

Das Nein des Schweizervolkes zum Blauhelmgesetz

von Günther Unser

„Eigenbrötlerische Schweizer“ überschreibt die „Süddeutsche Zeitung“ einen Kommentar zur Ablehnung des sogenannten Blauhelmgesetzes durch das eidgenössische Wahlvolk in dem Referendum vom 12. Juni 1994. Vor allem ausländische Beobachter sehen in dem negativen Abstimmungsresultat eine erneute Bestätigung für einen zunehmenden Isolationismus in weiten Teilen der Schweizer Bevölkerung. Nach dem „Menetekel“ vom 16. März 1986, als mit einem Stimmenanteil von 75,7 Prozent der Beitritt der Schweiz zu den Vereinten Nationen massiv verworfen wurde, und nach dem negativen Votum der Bürger über die Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) Ende 1992 verweigerte nunmehr zum dritten Male das Volk in einer aussenpolitischen Grundsatzfrage der offiziellen Politik in Bern, das heisst Regierung und Parlament, die Gefolgschaft. Eine Entwicklung, die auf eine gefährliche Distanz zwischen Gewählten und ihrer Wählerschaft in Fragen der aussenpolitischen Öffnung des Landes schliessen lässt und in vielen Schweizer Nachbetrachtungen als systemgefährdendes Alarm-signal gewertet wird.

Die Ausarbeitung und Vorlage des Blauhelmgesetzes, mit dem die rechtliche Grundlage für eine Beteiligung schweizerischer Truppen an friedenserhaltenden Operationen im Rahmen der Uno sowie der KSZE geschaffen werden sollte, ist vor dem Hintergrund der Beziehungen zwischen der Schweiz und den Vereinten Nationen nach der Ablehnung der Uno-Beitrittsvorlage im März 1986 und den weltpolitischen Umwälzungen seit dem Ende der achtziger Jahre zu sehen.

Die Schweiz – mit Genf als Sitz zahlreicher UN-Einrichtungen -, unterhält seit langem vielfältige und enge Beziehungen zum UN-System, so dass man in Analogie zum Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu den Vereinten Nationen vor ihrem Uno-Beitritt 1973 von einer eidgenössischen „Quasi-Uno-Mitgliedschaft“ sprechen kann. Nach 1986 hat sie in ihrer UN-Politik keine Kursänderung vollzogen, sondern ihre engagierte Mitarbeit unterhalb der Ebene der Vollmitgliedschaft fortgeführt. Durch ihren

Beitritt zum IMF und zur Weltbankgruppe, dem die Mehrheit des Volkes (55,8 Prozent) in einem Referendum am 17. Mai 1992 trotz entwicklungspolitischer Vorbehalte „linker“ Gruppen und „isolationistischer“ Opposition aus dem „rechten“ Parteienspektrum zugestimmt hatte, ist die Eidgenossenschaft nunmehr in allen UN-Sonderorganisationen vertreten. Bern unterhält in New York (wie auch in Genf und Wien) nicht nur eine personell bemerkenswert gut ausgestattete Ständige Beobachtermission, geleitet von Johannes J. Manz, einem mehrfach von den Vereinten Nationen mit Aufgaben betrauten Spitzendiplomaten; die Schweiz ist ausserdem eines der wichtigsten Geberländer im UN-System, mit einem jährlichen Beitrag zum ordentlichen Uno-Haushalt, der seit 1990 30 Prozent des hypothetischen Mitgliedsbeitrages beträgt, womit die Eidgenossenschaft der fünftgrösste Pro-Kopf-Beitragszahler ist und Rang 15 auf der Skala der beitragsleistenden Länder einnimmt; sie beteiligt sich ebenso an der freiwilligen Finanzierung der wirtschaftlichen, sozialen und humanitären Aktivitäten der Vereinten Nationen. Im Jahr 1992 flossen aus der Staatskasse insgesamt 665 Millionen Schweizer Franken an die Vereinten Nationen.

Während sich bis Mitte der achtziger Jahre die Eidgenossenschaft nur punktuell – vorwiegend mit finanziellen und logistischen Mitteln – an friedenserhaltenden UN-Operationen beteiligte (Schweizer Armeeangehörige – derzeit noch sechs – sind andererseits auch seit 1953 als Mitglied der Neutralen Überwachungskommission in Korea tätig), stellte die Regierung 1988 eine Intensivierung ihres friedenspolitischen UN-Engagements in Aussicht.

Am 14. März 1988 verabschiedete der Bundesrat ein Konzept über den Ausbau der Schweizer Beteiligung an friedenssichernden UN-Operationen. Neben einer beträchtlichen Erhöhung der Finanzmittel auf zunächst 15 Millionen Franken jährlich wurden umfangreiche Materiallieferungen und eine stärkere personelle Teilnahme an UN-Aktionen beschlossen; ein entsprechendes Massnahmenpaket zur Friedensförderung wird seither in jedem Jahr vom Bundesrat erstellt. Finanzielle Beiträge erhielten bisher insbesondere die Uno-Friedenstruppen auf Zypern (UNFICYP) und im Libanon (UNIFIL). Für UNTSO im Nahen Osten und für UNIKOM im irakisch-kuwaitischen Grenzgebiet stellte der Bund

Flugzeuge samt Besatzung zur Verfügung, ins frühere Jugoslawien wurden Fahrzeuge an UNPROFOR geliefert. Seit dem Frühjahr 1990 sind im Dienste der Vereinten Nationen unbewaffnete Schweizer Militär- und Zivilbeobachter tätig (so bei UNTSO, bei UNPROFOR in Bosnien-Herzegowina und in Mazedonien). Als Militärbeobachter einsatzbereit sind derzeit etwa 65 Offiziere, die in bisher drei international beschickten Intensivkursen unter finnischer Leitung eine ihren Aufgabe entsprechende theoretische und praktische Ausbildung erhielten. Von schweizerischen Sanitätseinheiten wurden bisher zwei Einsätze bestritten: 1989/90 im Rahmen der UNTAG-Mission in Namibia mit rund 400 Personen und seit Juni 1991 im Rahmen von MINURSO in der Westsahara. Ferner beteiligte sich die Schweiz aktiv an den Wahlbeobachtungen der Vereinten Nationen in Namibia (1989), Haiti (1990/91), Angola (1992), Eritrea (1993), Kambodscha (1993), El Salvador (1994) und Südafrika (1994). Erfahrene Schweizer Militärs und Diplomaten bekleiden gegenwärtig leitende Funktionen in UN-Missionen, so in Georgien (UNOMIG) und im ehemaligen Jugoslawien (UNPROFOR). Die Gesamtausgaben für solche friedensfördernde UN-Aktivitäten beliefen sich 1993 auf 37,4 Millionen Franken.

Eine beachtliche Bilanz für ein Nichtmitglied der Vereinten Nationen.

Als Folge der Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa nahm der Schweizer Bundesrat im Herbst 1990 eine umfassende Überprüfung der Sicherheitspolitik vor („Bericht 90“). An der aussenpolitischen Maxime der bewaffneten Neutralität festhaltend, wurden jedoch wesentliche neue Akzente gesetzt; so sollte die „Friedensförderung“ einen integralen Bestandteil der sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz bilden, was eine intensivere multilaterale Zusammenarbeit bei der Bewältigung internationaler Krisen voraussetzte. Diesem Leitgedanken folgend, beschloss die Regierung Ende März 1991 dafür die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um in Zukunft auch bewaffnete Truppenverbände („Blauhelmtuppen“) bei multilateralen Friedenssicherungsoperationen im Rahmen der Uno einsetzen zu können.

Nach Abschluss des üblichen Vernehmlassungsverfahrens zu einem „Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen“ verabschiedete der Bundesrat den Gesetzesentwurf

am 24. August 1992 und leitete ihn mit einem erläuternden Bericht an das Parlament weiter. Im März 1993 stimmte der Ständerat der Vorlage mit 27 zu 0 Stimmen zu; in der anschliessenden Sommersession im Juni 1993 nahm der Nationalrat mit 106 zu 18 Stimmen das Gesetz an.

Im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens wurde von Befürwortern mehrfach klargestellt, dass mit der Vorlage kein Präjudiz für einen Beitritt der Schweiz zu den Vereinten Nationen geschaffen werde; entsprechende Vorstösse einzelner Parlamentarier beziehungsweise der SP-Fraktion in jener Zeit wurden im März 1993 zunächst von der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates wie auch im Juni 1993 vom Nationalrat als in dieser Situation kontraproduktiv zurückgewiesen.

Das schweizerische Blauhelmggesetz regelt im Vergleich etwa zu dem entsprechenden japanischen Gesetz vom Juni 1992 nur einige wenige Kernpunkte und umfasste daher lediglich neun Artikel.

Während in Artikel 1 dem Bundesrat die Kompetenz zugewiesen wird, Truppen für „friedenserhaltende Operationen“ sowohl der Uno als auch der KSZE zur Verfügung zu stellen und über deren Bestand und Zusammensetzung zu entscheiden (in der Botschaft an das Parlament hatte sich die Regierung auf 600 Armeeangehörige festgelegt), regelt Artikel 2 die Einsatzvoraussetzungen:

1. Vorliegen der „Zustimmung aller direkt beteiligten Konfliktparteien“;
2. Truppen müssen sich „unparteiisch verhalten“;
3. Waffeneinsatz nur „in Notwehr“;
4. Dem Bundesrat bleibt es vorbehalten, die Truppen jederzeit „zurückzuziehen“.

Aufgrund dieser klaren Festlegung war nicht nur die Handlungsfreiheit der Regierung jederzeit gewährleistet, vielmehr sollte sich der Einsatz der nur aus Freiwilligen bestehenden Blauhelmtruppe auf „klassische“ Friedenssicherungsoperationen beschränken. In dem Gesetz selbst findet sich entgegen der Anregung des Bundesrates und des Mehrheitsvorschlages der zuständigen Parlamentskommission kein ausdrücklicher Neutralitätsvorbehalt – ein im Hinblick auf die spätere negative Referendumsentscheidung taktischer Fehler mit Folgen. Hinsichtlich des finanziellen Aufwandes

wurde von der Regierung eine Modellrechnung erstellt, die ausging von 58 Millionen Franken für den Aufbau (Ausrüstung und Ausbildungszentrum) und jährlichen Kosten in der Höhe von maximal 100 Millionen Franken (zum Teil von der Uno zurückzuerstatten).

Wie jedes Bundesgesetz, so unterstand auch das Blauhelmgesetz gemäss der Schlussbestimmungsklausel dem fakultativen Referendum, das heisst bis zum 4. Oktober 1993 war die Möglichkeit gegeben, die notwendigen 50'000 Unterschriften beizubringen.

Aufgrund des Verlaufs des vorgeschalteten Anhörungsverfahrens, in dem die Kantone, Parteien und Interessengruppen mit insgesamt 42 Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf der Regierung Position bezogen und dabei wenig Kritik äusserten, sowie in Anbetracht des klaren Abstimmungsergebnisses in beiden Kammern des Parlaments schien ein Zustandekommen eines Referendums zunächst wenig wahrscheinlich. Mitte Juli 1993 bildete sich dann im rechten und ultrarechten Parteienspektrum, initiiert von dem Nationalratsmitglied Flavio Maspoli und seiner „Lega dei Ticinesi“, ein Referendumskomitee, dem nach einigem Zögern die damalige „Autopartei“, heute „Freiheitspartei“, und die „Schweizer Demokraten“ beitraten. Bis zum vorgegebenen Stichtag Anfang Oktober 1993 gelang es den entschiedenen Gegnern des Blauhelmgesetzes, über 83'000 Unterschriften vorzulegen, wovon rund 30'000 in den Filialen einer bekannten Billigmarktkette geleistet wurden.

Das Referendum war somit zustandegekommen, und Anfang 1994 begannen mehrere Aktionskomitees, darunter auch das bürgerliche Komitee „Für den Friedensplatz Schweiz – gegen Blauhelme“ ihren Kampf gegen das Blauhelmgesetz. Die Kontra-Gruppen stellten im wesentlichen auf sechs Argumente ab:

- Das Blauhelmgesetz unterhöhlt das ablehnende Uno-Referendum von 1986;
- die Neutralität der Schweiz ist in Gefahr;
- die traditionellen „Guten Dienste“ der Schweiz werden in Frage gestellt;
- die schweizerische Milizarmee ist für Blauhelmeinsätze ungeeignet;
- die Kosten sind zu hoch;

- anstelle der Blauhelfinanzierung sollte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) stärker unterstützt werden.

Spät, offenbar zu spät, nämlich erst im April 1994 bildeten sich schliesslich auch zwei Pro-Komitees; in einem fanden sich zunächst alle vier Bundesratsparteien sowie 139 Parlamentarier beider Kammern zusammen, in dem anderen „Komitee für ein friedenspolitisches Ja zu den Schweizer Blauhelfen“ arbeiteten linke Gruppen, die Grünen und pazifistische Kreise mit. Die Befürworter rückten ihrerseits drei Aspekte in den Vordergrund:

- Das Blauhelfgesetz ist neutralitätskonform;
- Blauhelfeinsätze sind angesichts der veränderten Weltlage ein Gebot internationaler Solidarität und Glaubwürdigkeit;
- das vorliegende Gesetz ermöglicht dem neutralen Kleinstaat die Fortsetzung der bewährten Politik der „Guten Dienste“.

Die heisse Phase im Vorfeld der Abstimmung war von einigen spektakulären Auftritten der Gegner überschattet: Sie begann Mitte April mit dem Ausscheren der SVP als Bundesratspartei aus dem Kreis der Befürworter, wobei als Wortführer der Nein-Front wie schon beim Uno- und EWR-Referendum der Nationalrat und Grossindustrielle Christoph Blocher die Szene beherrschte. Die von ihm vor Jahren gegründete, inzwischen über 18'000 Mitglieder umfassende „Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz“ (Auns), die aus einem Aktionskomitee gegen den Uno-Beitritt hervorgegangen war, beschloss dann im Mai 1994 auf einer Mitgliederversammlung ein entschiedenes Nein zu dem vorliegenden Gesetz.

Negativschlagzeilen in den Medien, die sowohl Befürworter wie auch Gegner der Blauhelfvorlage zu Wort kommen liessen, in ihren redaktionellen Stellungnahmen allerdings überwiegend die Mehrheitsposition der „classe politique“ vertraten, machten vor allem einige Anzeigenkampagnen und Plakate der Blauhelfgegner. Eine besonders „perfide“ (NZZ) Darstellung zeigte eine überdimensionale Erkennungsmarke auf dem Helm eines Schweizer Soldaten, der im Wüstensand versinkt, während über der Szene mit der Frage „Einmischung in fremde Händel?“ der spätmittelalterliche Eremit und geistige Vater der Neutralität, Niklaus von Flüe, beschworen wird.

Im Mai 1994 trafen sich die nunmehr vier Komitees gegen Schweizer Blauhelme zu einer gemeinsamen Pressekonferenz, auf der nur noch mit Negativ-Schlagworten, Angstparolen und schlichten Unwahrheiten Stimmung gemacht wurde: „Totales Scheitern der Uno-Missionen – Nutzlos für den Frieden – Beitrag an die internationale Betriebsamkeit – Söldnertum – Verschwendung von Steuergeldern – Aufweichung der Neutralität – Uno-Beitritt durch die Hintertür“. Wie wirkungsvoll eine solche unseriöse, weitgehend wahrheitswidrige und Emotionen schürende Stimmungsmache der Abwehrfront war, lässt sich daraus erkennen, dass Umfragen zu Beginn des Referendums bei der Bevölkerung eine Mehrheit für das Gesetz ergaben, die nach und nach abnahm und schliesslich den Skeptikern ein Übergewicht verschaffte.

Bei einer Beteiligung von 45,8 Prozent wurde das Blauhelmgesetz am 12. Juni 1994 mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 57,2 Prozent verworfen, wobei das Ergebnis durchaus im Vergleich zu dem Stimmeneinbruch beim Uno-Beitritts-Referendum 1986 mit über 75 Prozent zu sehen und an dem äusserst knappen Ausgang des EWR-Referendums im Dezember 1992 mit 50,3 Prozent Nein-Stimmen zu messen ist. In nur vier der 26 Kantone beziehungsweise Halbkantone stimmte die Bevölkerung zu, wobei sich mit den Ja-Mehrheiten aus den französischsprachigen Westschweizer Kantonen Genf, Waadt, Neuenburg und Jura wiederum – wenn auch weniger deutlich als beim EWR-Urnengang – ein Graben zwischen der deutschen Schweiz und der Romandie auftat.

Die inzwischen vorliegende Vox-Analyse des Stimmverhaltens vom Juni 1994 (Vox-Analyse, Nr. 53, September 1994) fördert weitere bemerkenswerte „Abstimmungs-Gräben“ zutage:

- Stadt/Land-Graben: Zwei Drittel der Bevölkerung in Grossstädten sprachen sich für die Blauhelmvorlage aus, während die Bewohner ländlicher Gegenden in fast gleicher Masse ihre Ablehnung äusserten.
- Generationen-Graben: Die Altersgruppen der 18- bis 39jährigen stimmten der Vorlage deutlich zu (die Gruppe der 18- bis 29jährigen sogar mit 61 Prozent), die ältere Generation votierte dagegen (am vehementesten die Gruppe der über 70jährigen).
- Bildungs-Graben: Noch prononcierter als beim Uno-, EWR-, Weltbank/IMF-Referendum befürworteten 75 Prozent der Perso-

nen mit höherem Ausbildungsstand (Gymnasium und Hochschule) die Vorlage, gegenüber nur einem Drittel mit lediglich elementarer Schulbildung.

Bei der Frage nach den Motiven für die ablehnende Stimmabgabe nahm augenscheinlich der Kostenfaktor den herausragenden Rang ein, immerhin 51 Prozent aller Antworten besagten „zu teuer“, während lediglich 16 Prozent meinten, die Neutralität würde durch einen Blauhelmeinsatz „gefährdet“.

Zu den Beweggründen prinzipieller Art, die zur Verwerfung von insgesamt drei eidgenössischen Abstimmungsvorlagen am 12. Juni 1994 (Blauhelmggesetz, erleichterte Einbürgerung für junge Ausländer der zweiten Generation und Kulturartikel) führten, gehört das wachsende Misstrauen gegenüber den Regierenden. Vox ermittelte, dass inzwischen 52 Prozent der Bürgerinnen und Bürger der Schweiz kein Vertrauen mehr in das politische Establishment im weitesten Sinne besitzen.

Solch eine zunehmend bedenkliche – auch in anderen westlichen Demokratien zu beobachtende – Anfälligkeit der Bevölkerung für eine oftmals unreflektierte Politikerverdrossenheit weist angesichts der ungeheuren nationalen und globalen Herausforderungen auf tieferliegende Krisensymptome der verfassten Regierungssysteme hin.

Aussenpolitisch bedeutet der negative Volksentscheid einen neuerlichen Rückschlag im Bemühen der Regierenden, die Eidgenossenschaft in die neu zu gestaltende regionale und globale Umwelt einzuordnen. Eine Uno-Mitgliedschaft – nach wie vor ein Ziel Schweizer Regierungspolitik – rückt damit in weite Ferne.

In einer Erklärung am Tag nach der Abstimmung machte der Bundesrat keinen Hehl aus seiner „Enttäuschung“ und übte gleichzeitig ziemlich unverhohlenen Kritik am Stimmverhalten des „Souverän“. Nach Ansicht der Regierung handelte es sich nämlich um eine Vorlage, die „im Grunde genommen für eine offene, tolerante und zukunftsorientierte Schweiz eine Selbstverständlichkeit“ sein müsste. (Erklärung des Bundesrates vom 13.6.1994). Das in dieser wie auch in einer Reihe anderer Abstimmungen zum Ausdruck gebrachte Misstrauen eines grossen Teiles des Volkes gegenüber „Regierung, Parlament und Parteien“ bedürfe, so die Schlussfolgerung, grundsätzlicher Ursachenforschung.

Diplomatisch zurückhaltend fiel die Reaktion aus der Uno-Zentrale in New York aus; der Sprecher des Generalsekretärs betonte in einer drei Sätze umfassenden Stellungnahme vom 13. Juni 1994 die Respektierung des Wählerwillens und unterstrich gleichzeitig die tatkräftige Unterstützung zahlreicher UN-Programme und -Aktivitäten durch die Schweiz.

Unberührt vom negativen Volksvotum blieb bisher die Position der europäischen UN-Metropole Genf. Im Gegenteil – der Schweiz gelang es, die durch die Umwandlung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (Gatt) in die Welthandelsorganisation (WTO) aufgebrochene Frage des Amtssitzes der zukünftigen internationalen Organisation, die (bisher) nicht den Status einer UN-Sonderorganisation erhielt, in ihrem Sinne zu beeinflussen. Nach einer „mit teilweise harten Bandagen geführten Auseinandersetzung“ (Süddeutsche Zeitung), einerseits bedingt durch zahlreiche, nicht nur materielle Zugeständnisse der Schweiz, andererseits als Negativ-Folge der überzogenen, aggressiven Abwerbetaktik Deutschlands für den Mitkonkurrenten Bonn, fiel schliesslich die Entscheidung für ein Verbleiben am bisherigen Gatt-Standort Genf. Ob die Schweiz selbst jedoch der WTO überhaupt beitreten wird, liegt letztlich wohl wiederum in den Händen des Volkes.

Schon vor Beginn der Behandlung des neuen Gatt-Abkommens in den eidgenössischen Räten hat sich Anfang 1994 eine „Überparteiliche Plattform Gatt vors Volk“ gebildet, die eine Volksabstimmung herbeiführen will.

Ruft man sich die nach dem Schock der „Uno-Verwerfungslawine“ (NZZ) vom März 1986 de facto eingetretene Intensivierung der Mitarbeit der Schweiz unterhalb der Ebene der Vollmitgliedschaft in Erinnerung, so darf man auf die konkrete Ausgestaltung und Qualität der künftigen Schweizer Uno-Politik gespannt sein.

Wie bisher wird sich die Schweiz vermutlich auch in Zukunft an „klassischen“ Uno-Friedensmissionen beteiligen, wenn auch – wie bereits in der Vergangenheit – mit der ausdrücklichen Beschränkung auf „Blaumützen“ und Militärbeobachter. Ende August 1994 fasste die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates angesichts der Verwerfung des Blauhelmggesetzes den Armeeauftrag neu und stufte die „internationale Friedenssicherung“ nur noch als „subsidiäre Aufgabe“ ein. Dieser Beschluss wurde allerdings vom Plenum des Nationalrates mittlerweile wieder rückgängig gemacht.

Die Blockierung neuer Wege nach Europa und in die internationale Solidargemeinschaft durch einen Teil des Volkes birgt für die Schweiz unabdingbar die Gefahr der aussenpolitischen Selbstisolierung und der internationalen Unglaubwürdigkeit.

Bedenkt man, dass das Nachbarland Österreich – seit 1955 demselben Neutralitätsmodell verpflichtet wie die Schweiz und seit jenem Jahr Uno-Mitglied – ausgerechnet am Tag des negativen Schweizer Blauhelmentscheids sich mit überwältigender Mehrheit für einen EU-Beitritt aussprach, so wirkt das Festhalten der Schweiz an althergebrachten Positionen und Überzeugungen politisch noch antiquierter. Auch das zuvor neutrale Schweden (Uno-Mitglied seit 1946) hat die Zeichen der neuen Zeitrechnung erkannt und sich inzwischen in einer Volksabstimmung für die EU-Mitgliedschaft entschieden.

Auf die Dauer wird sich jedoch die Insel Schweiz eine Politik der Abgrenzung nicht erlauben können, sie muss sich insbesondere aus wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Gründen der regionalen Integration und der globalen Kooperation als Partner stellen.

Angesichts der Unsicherheiten über Struktur und Funktionsweise des zukünftigen europäischen Ordnungsgefüges, unter Berücksichtigung des beträchtlichen Ansehensverlustes wie auch der Ungewissheit über die friedenspolitische Rolle der Vereinten Nationen in einer Weltordnung von morgen sollte andererseits das Zögern vieler Schweizer, ihrer politischen Führung auf neuen Wegen zu folgen, gerade für ausländische Beobachter Anlass sein, nicht immer nur despektierlich auf die angeblich rückständigen Alpenländer zu verweisen. Dem einzigartigen politischen System der Schweiz mit seinen ausgeprägten direktdemokratischen Elementen wohnte schon immer – nicht nur in der Aussenpolitik – ein Hang zum Festhalten an überlieferten Grundpositionen inne. Der mühsame Weg bis zur Verwirklichung des Frauenstimmrechts beweist jedoch, dass letztendlich auch die „politische Kultur der Langsamkeit“ der Schweizer Anpassungen an neue Realitäten ermöglicht.

Ein erster Schritt macht Hoffnung: Haben doch die Schweizer Stimmbürger am 25. September 1994 dem sogenannten Anti-Rassismus-Gesetz – wenn auch mit hauchdünner Mehrheit – zugestimmt, womit nach langer Zeit wieder einmal eine Regierungsvorlage mit aussenpolitischer Dimension die Gnade des Volkes fand. Nunmehr kann die Schweiz trotz erneut massiver, zum Teil recht

demagogischer Propaganda gegen die angebliche Bevormundung durch die Vereinten Nationen („Nein gegen den Uno-Maulkorb“) endlich einer entsprechenden UN-Konvention aus dem Jahre 1965 beitreten, die inzwischen von 137 Staaten ratifiziert wurde.

Forschungsstelle für Sicherheitspolitik, Zürich 1994.

Bulletin 1994
zur schweizerischen Sicherheitspolitik

edited by
Kurt R. Spillmann

Online version provided by the
International Relations and Security Network

A public service run by the
Center for Security Studies at the ETH Zurich
© 1996-2004

